

Stellungnahme der GST zu TOP 5 der Stadtratssitzung am 23.10.02

Stellenplan 2003 – Anträge auf Stellenschaffungen und Wegfall von kw-Vermerken

- I. Der Stadtrat befasst sich in seiner Sitzung am 23.10.02 bei Tagesordnungspunkt 5 mit den Anträgen auf Stellenschaffungen und Wegfall von kw-Vermerken. Die Referate werden Stellenplananträge ohne Kompensationsmöglichkeit nicht aufrechterhalten. Davon ausgenommen werden sollen Stellen in Kindertagesstätten und bei der schulischen Betreuung.

Die Gleichstellungsstelle setzt sich dafür ein, dass auch Stellen in Jugendeinrichtungen unter diese Ausnahmeregelung fallen.

Familienpolitik betrifft Kinder, Frauen und Männer unmittelbar, Menschen aller Altersklassen und Kinderhabende und Kinderlose zugleich. Was immer geplant und umgesetzt wird, muss daraufhin überprüft werden, wie es auf Kinder und Familien wirkt.

Zunächst sei auf den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung verwiesen. Dieser Plan und seine Maßnahmen wurde vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat im Dezember 2001 beschlossen. Aus diesem Plan ist ein deutlicher Bedarf an Angeboten der Jugendarbeit stadtweit und schwerpunktmäßig in Poppenreuth, Burgfarnbach, der Innenstadt, der Oststadt und der Südstadt festgestellt worden.

Weiterhin sei in diesem Zusammenhang besonders auf die Zunahme der Anzahl von sog. Lückekindern (11-14 Jahre) verwiesen, die auch nicht mehr durch Hortangebote erreicht werden, da in der Regel die Aufnahme in den Hort mit der 4. Klasse endet. So entsteht praktisch nach dem Hort eine riesige Lücke, die bislang nur durch die offene Kinder- und Jugendarbeit in einigen Stadtteilen geschlossen wird.

Während in der Altersgruppe der unter Dreijährigen ein leichter Rückgang von 3.541 Personen 1990 auf 3.400 Personen 1999 (- 141 Personen oder - 4,0 %) zu verzeichnen war, stieg die Anzahl der Drei- bis Sechsjährigen von 3.059 auf 3.346 Personen (+ 287 Personen oder + 9,4 %), die Anzahl der Sechs- bis Elfjährigen von 4.939 auf 5.874 Personen (+ 935 Personen oder + 18,9 %) und die Anzahl der Elf- bis Vierzehnjährigen von 2.779 auf 3.400 Personen (+ 621 Personen oder + 22,4 %).

Die Jugendeinrichtungen der Stadt Fürth betreuen Kinder und Jugendliche nach Schulschluss bis zum Abend. Gerade berufstätige Eltern und berufstätige Alleinerziehende sind auf diese Jugendzentren in besonderem Maße angewiesen. Sie bieten ein Betreuungsangebot, das gerade den Kindern und Jugendlichen dient, die nicht mehr durch eine Horteinrichtung betreut werden oder eine schulische Betreuung erhalten.

Dieses Angebot sollte den gleichen Stellenwert einnehmen wie die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten oder die schulische Betreuung, da eine Ganztagesbetreuung der Kinder und Jugendlichen durch die Einführung der Ganztageschulen in absehbarer Zeit nicht erfolgen wird.

- II. D zur Kenntnis

- III. BMPA/Stadtrat z.w.V. als Tischvorlage

Fürth, den 21.10.2002

GST

I.A.

Ertl-Pilhofer